

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

**OTIF/RID/RC/2007/33**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/33)

15. Juni 2007

Original: Englisch

### RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 11. bis 21. September 2007)

TOP 2

### Änderung der Tankcodierung

### Antrag Spaniens

#### ZUSAMMENFASSUNG

<b>Erläuternde Zusammenfassung:</b>	Ziel dieses Dokuments ist es, bei den UN-Nummern 1791, 1908, 2014 und 3149 die Tankcodierung "L4BV(+)" durch "L4BN(+)" zu ersetzen.
<b>Zu treffende Entscheidung:</b>	Text des Absatzes 4.3.4.1.3 und die Tabelle A des Kapitels 3.2 ändern.
<b>Damit zusammenhängende Dokumente:</b>	Keine.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## Einführung

1. Wegen eines Fehlers im derzeitigen Text des RID/ADR verweist die Sondervorschrift TE 11 derzeit auf eine Sicherheitsentlastungseinrichtung anstatt auf eine Lüftungseinrichtung ("N" statt "V"). Eine Änderung des RID/ADR ist daher erforderlich.
2. Für die oben genannten Stoffe wurden in der Vergangenheit (gemäß RID/ADR 1999) 4-bar-Tanks verwendet, die mit einer Sicherheitsentlastungseinrichtung und nicht mit Lüftungseinrichtungen ausgerüstet waren.

## Antrag

3. In Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte (12) bei den UN-Nummern 1791 (zweimal), 1908 (zweimal), 2014 und 3149 "L4BV(+)" ändern in:  
  
"L4BN(+)".
4. In Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte (12) bei UN-Nummer 2984 streichen:  
  
"TE11".
5. 4.3.4.1.3 d) und h) entsprechend ändern.

## Begründung

6. Die Tankcodierungen sollten mit der Sondervorschrift TE 11 übereinstimmen, die vorschreibt:  
  
"Die Tankkörper sowie ihre Bedienungsausrüstungen müssen so beschaffen sein, dass das Eindringen fremder Substanzen ins Innere des Tankkörpers, das Ausfließen von Flüssigkeit und **die Entstehung eines gefährlichen Überdrucks im Innern des Tankkörpers infolge Zersetzung der beförderten Stoffe** verhindert wird."
7. Diese Tanks, die derzeit nur für bestimmte Stoffe verwendet werden (Tanks mit der Kennzeichnung"(+)") könnten auch als Alternative für die Beförderung anderer Stoffe, die in der Baumusterzulassungsbescheinigung angegeben sind, in Betracht gezogen werden.
8. Sicherheit: Keine Beeinträchtigung.
9. Durchführbarkeit: Es sind keine Probleme zu erwarten, da das Ziel dieses Antrags darin besteht, einen bestehenden Fehler im RID/ADR zu korrigieren.
10. Tatsächliche Anwendung: Übergangsvorschriften können von der Tank-Arbeitsgruppe erörtert werden.

---